

Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE 1

zur Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

Bei Bruttoeinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb / jede Tätigkeit, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EUR elektronisch zu übermitteln.

Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen

Einkunftsart

Land- und Forstwirtschaft

Gewerbebetrieb

Selbständige Arbeit

Vermietung und Verpachtung

99

(bei ausländischen Einkünften: Anlage FE-AUS 1 und Anlage FE-AUS 2 beachten)
– Eintragungen vor Abzug ausländischer Steuern –

Summe der Besteuerungsgrundlagen	
EUR	Ct

Laufende Einkünfte (ohne die Zeilen 17 bis 19 und ohne Zeilen 5 bis 8 und 15 bis 20 der Anlage FE 2), die nach Schlüssel zu verteilen sind

100

Betriebseinnahmen / Gewinne oder Einnahmen / Überschüsse, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind

102

Betriebsausgaben / Verluste oder Werbungskosten, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind

106

Gewinne / Verluste aus Ergänzungsbilanzen

117

Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)

108

Als Sonderbetriebseinnahmen / Sondereinnahmen zu erfassende Vergütungen auf schuldrechtlicher Grundlage (z. B. Tätigkeitsvergütungen ohne gesellschaftsrechtliche Grundlage)

113

Sonderbetriebsausgaben oder Sonderwerbungskosten, die von dem einzelnen Mitunternehmer oder Beteiligten persönlich getragen wurden

114

Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (Erläuterungen auf besonderem Blatt):

– nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 5 oder Zeile 19 der Anlage FE 2 enthalten)

420

– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in den Zeilen 6 und 7 oder Zeile 19 der Anlage FE 2 enthalten)

421

– Gewinne aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 8 enthalten)

430

– Gewinne aus Sonderbilanzen (in den Zeilen 10 und 11 enthalten)

431

Nach §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a EStG zur Anwendung gelangt ist

419

Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft – §§ 14 bis 19 KStG –

151

Im Organeinkommen lt. Zeile 17 enthaltene Einkünfte, die dem Teileinkünfteverfahren (natürliche Personen) oder der Steuerfreistellung (Körperschaften) unterliegen

434

Einkünfte der Organgesellschaft

651

Gewerbesteuer-Messbetrag der Gesellschaft i. S. d. § 35 EStG / Anteile der Gesellschafter (ohne Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen)

158

Für 2012 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 20 entfällt

212

Anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge aus von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen an inländischen Personengesellschaften (Berechnung auf besonderem Blatt)

159

Für 2012 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 22 entfällt (Berechnung auf besonderem Blatt)

213

Weitere Angaben

Die **Anlage Zinsschranke** ist beigefügt.

Ja

		Name des Beteiligten	
		Ifd. Nr. des Beteiligten	
– Eintragungen vor Abzug ausländischer Steuern –		EUR	Ct
5	Laufende Einkünfte (ohne die Zeilen 17 bis 19 und ohne Zeilen 5 bis 8 und 15 bis 20 der Anlage FE 2), die nach Schlüssel zu verteilen sind	100	
6	Betriebseinnahmen / Gewinne oder Einnahmen / Überschüsse, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind	102	
7	Betriebsausgaben / Verluste oder Werbungskosten, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind	106	
8	Gewinne / Verluste aus Ergänzungsbilanzen	117	
9	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)	108	
10	Als Sonderbetriebseinnahmen / Sondereinnahmen zu erfassende Vergütungen auf schuldrechtlicher Grundlage (z. B. Tätigkeitsvergütungen ohne gesellschaftsrechtliche Grundlage)	113	
11	Sonderbetriebsausgaben oder Sonderwerbungskosten, die von dem einzelnen Mitunternehmer oder Beteiligten persönlich getragen wurden	114	
Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (Erläuterungen auf besonderem Blatt):			
12	– nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 5 oder Zeile 19 der Anlage FE 2 enthalten)	420	
13	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in den Zeilen 6 und 7 oder Zeile 19 der Anlage FE 2 enthalten)	421	
14	– Gewinne aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 8 enthalten)	430	
15	– Gewinne aus Sonderbilanzen (in den Zeilen 10 und 11 enthalten)	431	
16	Nach §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a EStG zur Anwendung gelangt ist	419	
Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft – §§ 14 bis 19 KStG –			
17	Im Organeinkommen lt. Zeile 17 enthaltene Einkünfte, die dem Teileinkünfteverfahren (natürliche Personen) oder der Steuerfreistellung (Körperschaften) unterliegen	151	
18	Einkünfte der Organgesellschaft	651	
19	Gewerbsteuer-Messbetrag der Gesellschaft i. S. d. § 35 EStG / Anteile der Gesellschafter (ohne Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen)	158	
20	Für 2012 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 20 entfällt	212	
21	Anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge aus von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen an inländischen Personengesellschaften (Berechnung auf besonderem Blatt)	159	
22	Für 2012 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 22 entfällt (Berechnung auf besonderem Blatt)	213	
23			
24	Entnahmen abzüglich Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr (unter Einbeziehung des Sonderbetriebsvermögens)		
25	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Gesamthandsvermögen und Sonderbetriebsvermögen)		
26	Weitere Angaben		
27			
28			

Steuernummer

	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten
	lf. Nr. des Beteiligten	lf. Nr. des Beteiligten	lf. Nr. des Beteiligten
	EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			

		Name des Beteiligten	
		ifd. Nr. des Beteiligten	
		EUR	Ct
– Eintragungen vor Abzug ausländischer Steuern –			
5	Laufende Einkünfte (ohne die Zeilen 17 bis 19 und ohne Zeilen 5 bis 8 und 15 bis 20 der Anlage FE 2), die nach Schlüssel zu verteilen sind	100	
6	Betriebseinnahmen / Gewinne oder Einnahmen / Überschüsse, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind	102	
7	Betriebsausgaben / Verluste oder Werbungskosten, die abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen sind	106	
8	Gewinne / Verluste aus Ergänzungsbilanzen	117	
9	Vergütungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage (z. B. Vorabvergütungen, Zinsen für Kapitalanteile)	108	
10	Als Sonderbetriebseinnahmen / Sondereinnahmen zu erfassende Vergütungen auf schuldrechtlicher Grundlage (z. B. Tätigkeitsvergütungen ohne gesellschaftsrechtliche Grundlage)	113	
11	Sonderbetriebsausgaben oder Sonderwerbungskosten, die von dem einzelnen Mitunternehmer oder Beteiligten persönlich getragen wurden	114	
Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt oder für die § 8b KStG oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet (Erläuterungen auf besonderem Blatt):			
12	– nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 5 oder Zeile 19 der Anlage FE 2 enthalten)	420	
13	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in den Zeilen 6 und 7 oder Zeile 19 der Anlage FE 2 enthalten)	421	
14	– Gewinne aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 8 enthalten)	430	
15	– Gewinne aus Sonderbilanzen (in den Zeilen 10 und 11 enthalten)	431	
16	Nach §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2 EStG und § 8b KStG steuerfreier Teil der Einkünfte aus der Beteiligung an anderen Personengesellschaften, soweit bei einer der vorangegangenen Feststellungen § 15a EStG zur Anwendung gelangt ist	419	
Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft – §§ 14 bis 19 KStG –			
17	Im Organeinkommen lt. Zeile 17 enthaltene Einkünfte, die dem Teileinkünfteverfahren (natürliche Personen) oder der Steuerfreistellung (Körperschaften) unterliegen	151	
18	Einkünfte der Organgesellschaft	651	
19	Gewerbsteuer-Messbetrag der Gesellschaft i. S. d. § 35 EStG / Anteile der Gesellschafter (ohne Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen)	158	
20	Für 2012 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 20 entfällt	212	
21	Anteilige Gewerbesteuer-Messbeträge aus von der Gesellschaft gehaltenen Beteiligungen an inländischen Personengesellschaften (Berechnung auf besonderem Blatt)	159	
22	Für 2012 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 22 entfällt (Berechnung auf besonderem Blatt)	213	
23			
24	Entnahmen abzüglich Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr (unter Einbeziehung des Sonderbetriebsvermögens)		
25	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Gesamthandsvermögen und Sonderbetriebsvermögen)		
26	Weitere Angaben		
27			
28			